

Auftraggeber

PEG GmbH

Industriestraße 47 West

75417 Mühlacker

2019

Stadt Knittlingen
Projektentwicklung Gewerbepark Gröner II
Behandlung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß
der Stellungnahme des LRA Enzkreis vom 12.04.2019
- Nachtrag: Amphibien



Planungsbüro Beck und Partner

Rankestraße 6

76137 Karlsruhe

durchgeführt von:

Ralph Stüber (Dipl.-Biologe)

3.6.2019

Stadt Knittlingen – Projektentwicklung Gewerbepark Gröner II
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Ergänzung zur saP vom 24.10.2018
gemäß Stellungnahme des LRA Enzkreis vom 12.03.2019

1. Veranlassung

In der Stellungnahme des Amtes für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis vom 12.03.2019 wurde darauf hingewiesen, dass sich Süden des Plangebietes ein temporär wasserführendes Gewässer befindet (NN-OW5). Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte hier die Tiergruppe der Amphibien im Rahmen der saP nachträglich abgearbeitet werden.

2. Ergebnisse - Amphibien

Die Existenz von 2 Gewässern im weiteren Umfeld des Vorhabengebietes ist bekannt. Im Erläuterungsbericht vom 24.10.2018 wird in Kap. 3.1 Bezug darauf genommen.

Beide Gewässer liegen in einiger Entfernung zum Vorhabengebiet. Diese südlich exponierte Fläche besteht aus obstbaumbestandenem Grünland und Ackerfläche von warm-trockenem Charakter; dort selbst gibt es keine Gewässer. Daher ist es als Lebensstätte für Amphibien eher ungeeignet. Aus diesem Grund wurden die Amphibien als nicht planungs- und prüfungsrelevant betrachtet und nicht zur Beauftragung und Untersuchung empfohlen.

Dennoch wurde, da die Umgebung beider Gewässer im Zuge der Vogelkartierung bearbeitet wurde, bei jeder Begehung im Jahr 2018 auch auf Amphibien geachtet. Das Gewässer im Westen führte im Frühjahr Wasser, war aber bis zum 05.07.2018 ausgetrocknet.

Es ergaben sich keine Hinweise auf die Anwesenheit von Amphibien. Daher wurde die Artengruppe im Bericht zur saP nicht thematisiert.

Im Jahr 2019 lag das westliche Gewässer von Anfang an trocken. Das südlich gelegene Bächlein führte Wasser. Aufgrund des Fließgewässercharakters könnte man hier allenfalls mit den Larven des Feuersalamanders rechnen.

Begehungen am 07.05.2019 und am 20.05.2019 ergaben auch für das Jahr 2019 keine Hinweise auf Amphibien bzw. deren Entwicklungsstadien in diesen beiden Strukturen.

Dadurch und aufgrund der mangelhaften Habitategnung des Vorhabengebietes kann für das Untersuchungsgebiet und das Vorhabengebiet die Anwesenheit von Amphibien sowie das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für diese Tiergruppe ausgeschlossen werden.

Das westliche Gewässer am 20.05.2019; es lag vollständig trocken



Das südliche Bächlein besitzt bei geeigneter Wasserführung deutlichen Fließgewässercharakter



